

Verhaltensregeln für alle Sportler*innen des SV Union Lohne während der Corona-Pandemie



Deine Gesundheit und die aller sportbegeisterten Unioner

steht bei uns an erster Stelle. Aus diesem Grund sind zur Einhaltung der Regeln kreative neue Ideen zur Umsetzung deiner Sportart notwendig. Oberstes Gebot bei der Gestaltung sind der Spaß und die Fitness.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln beruhen auf den Vorgaben des NFV und den Hygieneregeln des Bundes/Landes zur Umsetzung des Sports in Vereinen.

Diese Regeln sind strengstens zu befolgen.

1. Bleibe zuhause, wenn du dich **krank** fühlst.
2. Wenn **Krankheitsfälle** in deiner Familie oder bei engen Freunden bekannt sind, bleibe aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
3. Berate dich mit deinem Arzt, ob die Teilnahme am Sport für dich in Frage kommt, wenn du schwanger bist, eine Schwerbehinderung hast oder zu einer **Risiko-Gruppe** mit diesen Vorerkrankungen gehörst:
Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.
4. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** außerhalb des Trainings-/Sportplatzes wird empfohlen. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
5. Halte auch bei einer Schlangenbildung vor den Türen **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Personen ein und verteilt euch immer weiträumig auf dem Gelände.

Grundsätzliche Hygieneregeln:

6. **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden (2 Mal Happy Birthday singen), auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang.
7. Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
8. **Keine Berührungen, Umarmungen**, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
9. **Gegenstände** wie z. B. Trinkbecher, persönliche Sportsachen etc. sollen **nicht** mit anderen Personen **geteilt werden**.
10. Den **Kontakt** mit häufig genutzten Flächen **wie Türklinken möglichst minimieren**, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
11. **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Sport-/Trainingsregeln:

12. (1)¹Die **Sportausübung ist zulässig**, wenn
1. diese **kontaktlos** zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
 2. ein **Abstand von mindestens 2 Metern** jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
 3. **Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.

²Abweichend von Satz 1 Nrn. 1 und 2 ist die Sportausübung auch zulässig, wenn sie **in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen** erfolgt und die **Kontaktdaten der Sportausübenden** erhoben und dokumentiert werden.

(2) ¹**Zuschauerinnen und Zuschauer** sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 einhält.

²Beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass

1. die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen,
2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 getroffen werden und
3. die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach erhoben und dokumentiert werden.

3Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen.

[Quelle: [Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 \(Niedersächsische Corona-Verordnung\) vom 10. Juli 2020](#)]

13. Die **Sportanlagen sind vollständig geöffnet**. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können wieder benutzt und betreten werden. Die Toiletten waren bereits wieder geöffnet und bleiben es natürlich auch weiterhin.
14. **Weitere Empfehlungen für die einzelnen Sportarten gibt es auf der jeweiligen Verbandsseite:**
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln>
"Sportartspezifischen Regeln der Landesfachverbände" als weitere Leitlinien:
<https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona/>
15. **Zwischen den Trainingseinheiten** zweier Gruppen auf demselben Platz sollten **10 Minuten Zeit** liegen; d.h. Trainingsbeginn 5 Minuten später und Trainingsende 5 Minuten früher als üblich, so dass sich die Gruppen nicht gemeinsam am Platz aufhalten. Den **Platz zügig nach Trainingsende verlassen**.
16. Beachte, dass auch in Pausenzeiten und auf dem Weg zum Sport und nach Hause einen Abstand von mindestens 2 m zu anderen Personen einzuhalten ist.
17. Folgt immer und sofort allen Weisungen der Übungsleiter*innen/Betreuer*innen/Trainer*innen zur Hygiene.
18. Unterstützt unser Handeln, um Infektionen zu vermeiden und erinnert auch die anderen Sportler*innen an die Verhaltensregeln.

Der Vorstand